



Nachweis über Englischkenntnisse im Rahmen der Zulassung zu Masterstudien, die auf Englisch unterrichtet werden

1. Masterstudien, die Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verlangen

Entweder:

- TOEFL: ibt (internet-based): mindestens 87 Punkte
- IELTS academic: Overall Band Score: 6,5 Punkte
- Cambridge English First Certificate (FCE)
– ab Grade C (mindestens 160 Punkte)
- Cambridge Certificate in Advanced English (CAE):
Ergebnis Level B2
- Sprachenzentrum der Universität Wien:
Sprachkompetenznachweis auf Niveau B2

Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

Oder:

Erfolgreich abgelegte Reifeprüfung im Schulfach Englisch an einer anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtung, sofern die schulrechtlichen Bestimmungen des Ausstellungslandes das Niveau B2 bei Abschluss vorsehen.

Dieser Nachweis gilt unbefristet.

2. Masterstudien, die Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfordern

a | Für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Entweder:

- TOEFL: ibt (internet-based): mindestens 95 Punkte
- IELTS academic: Overall Band Score: 7
- Cambridge English – Advanced: ab Grade C
(mindestens 180 Punkte)
- Cambridge English – Proficiency: Ergebnis ab Grade C
- Sprachenzentrum der Universität Wien: Sprachkompetenznachweis auf Niveau C1 bzw. Kurs-Zertifikat C1/3

Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

Oder:

Erfolgreicher Abschluss eines Bachelor- oder Masterstudiums gänzlich in der Unterrichtssprache Englisch an einer anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtung.

Dieser Nachweis gilt unbefristet.

b | Für die philologisch-kulturwissenschaftliche Fakultät (Masterstudien der Anglistik)

Entweder:

- TOEFL: ibt (internet-based): mindestens 110 Punkte; paper-based 627 Punkte
- IELTS academic: Overall Band Score: 8 (mindestens 7,5 pro Bestandteil)
- Cambridge Certificate in Advanced English (CAE): Grade A
- Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE): ab Grade C

Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

Oder:

- Nachweis über Englisch als Erstsprache oder
- Nachweis über den Studienabschluss eines Programmes, das gänzlich in englischer Sprache an einer Universität in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz durchgeführt wurde (wird als Nachweis der Kenntnis der englischen Sprache auf dem Niveau C1 anerkannt)

Diese Nachweise gelten unbefristet.

3. Sprachnachweise für das Masterstudium Translation, falls Englisch in der Sprachkombination enthalten ist:

Entweder:

- TOEFL: ibt (internet-based): mindestens 115 Punkte
- IELTS academic: Overall Band Score: ab 8
- Cambridge Certificate in Advanced English (CAE): Grade A
- Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE): ab Grade C

Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

Oder:

- Nachweis über Englisch als Erstsprache oder
- Nachweis über den Studienabschluss eines Programmes, das gänzlich in englischer Sprache an einer Universität in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz durchgeführt wurde (wird als Nachweis der Kenntnis der englischen Sprache auf dem Niveau C2 anerkannt)
- Nachweis über 36 ECTS-Punkte sprachspezifischer Englisch-Lehrveranstaltungen im Rahmen eines abgeschlossenen Studiums

Diese Nachweise gelten unbefristet.